

| | | |
|--|--|---|
| BESCHLUSSVORLAGE | Gremium: | 29. Plenarsitzung des Gemeinderats |
| | STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Termin: Vorlage Nr.: TOP: |
| | | Verantwortlich: Dez. 2 |
| Luftreinhalte-Aktionsplan für die Stadt Karlsruhe | | |

| Beratungsfolge | Sitzung am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Umwelt und Gesundheit | 13.07.2006 | 2 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Zustimmung |
| Gemeinderat | 21.11.2006 | 8 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat befürwortet die Maßnahmenvorschläge des Regierungspräsidiums Karlsruhe und beauftragt die Verwaltung dem Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen der Einwendungsfrist eine zustimmende Mitteilung zu übersenden.

| | | | | | |
|---|-----------------------------|--|---|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtaufwand der Maßnahme | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: | | | | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | | |

Bisher gibt es für den Bereich der Stadt Karlsruhe einen Luftreinhalteplan, der aufzustellen ist, wenn zukünftig einzuhaltende Immissionsgrenzwerte voraussichtlich überschritten werden. Dies ist laut Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) für den Luftschadstoff „Stickstoffdioxid“ prognostiziert. Nach den derzeitigen Berechnungen wird der im Jahre 2010 in Kraft tretende Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ im Jahresmittel voraussichtlich überschritten. Der Luftreinhalteplan wurde im März 2006 fertiggestellt.

Im Jahre 2006 hat sich gezeigt, dass im Stadtgebiet auch der bereits seit 01.01.2005 einzuhaltende Immissionsgrenzwert für Partikel (PM10) zu überschreiten droht. An der Messstation „Karlsruhe-Straße“ (Reinhold-Frank-Straße) wurde der Tagesmittelwert von 50µg/m³ bis zum 27.09.06 bereits 32mal überschritten, an der Messstation Kriegsstraße (Nähe Kühler Krug) bis zum 25.09.06 sogar 35 mal. Der Immissionsgrenzwert für Partikel PM10 beträgt 50 µg/m³ im Tagesmittel und lässt im Kalenderjahr 35 Überschreitungen dieses Tagesmittelwertes zu.

Nachdem an der Messstation Kriegsstraße bereits Ende September 2006 dieses zulässige Maß ausgeschöpft ist, kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Ende des Jahres weitere Überschreitungen des Tagesmittelwertes gemessen werden und damit der Immissionsgrenzwert für Partikel PM10 im Jahre 2006 erstmalig überschritten wird.

Das Regierungspräsidium hat wegen der erwartbaren Überschreitung dieses bereits rechtskräftigen Grenzwertes den Entwurf eines Aktionsplanes nach § 47 Abs. 4 BImSchG erarbeitet, der zum Ziel hat, die Überschreitungshäufigkeit des höchstzulässigen Tagesmittelwertes innerhalb des zulässigen Rahmens zu halten.

Als Auszug aus dem Aktionsplan ist der Entwurf des Maßnahmenplanes beigefügt, der der Stadt Karlsruhe zur rechtzeitigen Behandlung im Gemeinderat vorab übersandt wurde. Die Maßnahmen wurden im Vorfeld der Konzepterarbeitung am 13. Juli 2006 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit vorgestellt. Nunmehr soll der Aktionsplan ab Mitte November öffentlich ausgelegt werden. Im Rahmen der Auslegungsfrist können Einwendungen und Änderungsvorschläge eingebracht werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahmenvorschläge des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu befürworten und beauftragt die Verwaltung dem Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen der Einwendungsfrist eine zustimmende Mitteilung zu übersenden.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
10. November 2006